

Menschenfischer

Bericht über den Prozess gegen die sieben tunesischen Fischer, die am 8.8.2007 vor der Küste Lampedusa 44 schiffbrüchige Migranten retteten

Von Germana Graceffo¹, übersetzt und überarbeitet von Judith Gleitze²
Agrigento/Palermo 12/2009

Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung für Kinder, Freiburg

Der Fall

Am 8. August 2007 wurden sieben tunesische Fischer auf Lampedusa verhaftet. Sie hatten 44 Migranten aus dem Sudan, Eritrea, Äthiopien, Marokko, Togo und der Elfenbeinküste aus Seenot gerettet. Diese trieben in einem Schlauchboot manövrierunfähig bei schwerer See auf dem Mittelmeer. Sie hatten auch zwei Kinder, eines von ihnen behindert, und zwei schwangere Frauen an Bord.

Die Fischer wurden der Beihilfe zur illegalen Einreise zum Zwecke der Profiterlangung angeklagt. Man warf ihnen vor, das italienische Migrationsgesetz verletzt zu haben, indem sie die 44 Migranten auf ihren Fischerbooten „Mohamed Ed Hedi“ und „Morthada“ nach Italien brachten. Die Besatzung der zwei tunesischen Boote befand sich etwa 40 Seemeilen von der Küste Lampedusas entfernt, wo sie dem Fischfang nachgingen, als sie auf die Schiffbrüchigen trafen. Nachdem sie ein SOS abgesetzt hatten und auch sonst jeglicher Meldepflicht nachgekommen waren, die das internationale Seerecht vorsieht, haben die Fischer die Schiffbrüchigen an Bord genommen, um sie in den nächsten „sicheren“ Hafen zu bringen, in dem ihre medizinische Versorgung gewährleistet werden würde.

Die Fischer wurden von den dann eintreffenden italienischen Einheiten, die im Kanal von Sizilien patrouillierten, nach Lampedusa eskortiert, wo sie umgehend unter dem Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise mit Profitzweck nach ex Art. 12 (3) und (3 bis) des Migrationsgesetzes verhaftet wurden. Die zwei Kinder wurden mit der Mutter und einer der schwangeren Frauen nach Palermo geflogen, da sie dringender ärztlicher Versorgung bedurften.

Untersuchungshaft und Konfiszierung der Schiffe

Nach dem ersten Haftprüfungstermin, der die Haft bestätigte, wurden fünf der Fischer erst 32 Tage nach ihrer Ankunft und Verhaftung in Italien am 10.09.2009 freigelassen. Sie kehrten sofort in ihren Heimatort Teboulbah in Tunesien zurück, während die zwei Kapitäne bei Padres des Combonianer-Ordens unter Hausarrest gestellt wurden. In der dann erfolgten Haftentlassungsverfügung des Gerichts Agrigento unterstrich das Gericht, dass in diesem Falle aus Vertretungsrichtern bestand, dass aus den Akten keinerlei Hinweis hervorgehe, dass sich die Besatzung einer eventuellen Straftat schuldig gemacht hätten. Das Gericht hielt sie prinzipiell für nicht an einer Straftat beteiligt. Erst nach 45 Tagen verfügte ein Gericht in Palermo die Haftentlassung der beiden Kapitäne, da die Version der Geschehnisse, die durch den Kommandanten der „Morthada“ geschildert wurden, „sehr wahrscheinlich und auch logisch“ erschienen seien. Mit der Verhaftung der gesamten Besatzung war außerdem eine Konfiszierung der beiden Schiffe, aller Dokumente und der Bordinstrumente einhergegangen.

Der Prozess

Am Gericht Agrigento wurde ein beschleunigtes Verfahren gegen die sieben Fischer eingeleitet. Die Verteidigung übernahmen die Anwälte Leonardo Marino und Giacomo La Russa, die dem „Foro di Agrigento“ angehören. Die Anwaltsvereinigung ASGI (Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione – Vereinigung zu juristischen Studien über die Migration) unterstützte die beiden Anwälte.

Für die Angeklagten Mohammed Lamine Bayyoudh, Abdel Karim Bayyoudh, Kamel Ben-Khalifa, Hamza Braham, Abdel-Wahid Ghafouri, Lassaad Gharrad und Abdel-Basset Jenzari lautete die

¹Juristin, Mitarbeiterin von Rechtsanwalt Giacomo La Russa, einer der Verteidiger der Fischer

²Borderline-europe e.V., Leiterin der Außenstelle Sizilien

Anklage auf Beihilfe zur illegalen Einreise mit erschwerendem Umstand der Erlangung eines Profits. Nach den Haftentlassungsverfügungen entschied die Staatsanwaltschaft die Anklage zurückzustufen, indem sie den Profit nicht mehr als Anklagepunkt bei der Rettung der 44 Migranten ansah.

Im Laufe des Prozess war die Verteidigung bemüht, sehr viel Beweismaterial zur Darlegung der Unschuld ihrer Mandanten vorlegen. Die Anwälte haben die Faxe der maltesischen, italienischen und tunesischen Behörden besorgt, die der Ankunft der Fischer in Lampedusa vorausgingen. Aus den Anhörungsunterlagen geht hervor, dass die tunesischen Behörden am 8. August 2007 ein Fax nach Rom und nach Malta gesendet haben, in dem sie einerseits darüber informierten, dass die zwei Fischerboote 44 Schiffbrüchige von einem sinkenden Schlauchboot gerettet hatten (mit Angaben der Koordinaten), und dass sich einer der Migranten in schlechtem gesundheitlichen Zustand befand. In dem Fax baten die tunesischen Behörden die Italiener und die Malteser, die geeigneten Maßnahmen einzuleiten („appropriate action“). Im Verlauf des Prozesses ergab sich auch, dass die italienischen Behörden in Rom den Einheiten in Palermo und Lampedusa den Befehl gaben, den tunesischen Booten „Mohamed El Hedi“ und „Morthada“, die eine kranke Person an Bord genommen hätten, und einem manövrierunfähigem Schlauchboot mit circa 40 Migranten an Bord Hilfe zu leisten. Dieser Einsatz müsse von den italienischen Einheiten ausgeführt werden, da sich die tunesischen Einheiten zu weit von dem Ort des lancierten SOS befunden hätten. Der Befehl Roms bezog sich also auf die Seenotrettung aller Migranten, die sich an Bord des Schlauchbootes befanden, welches als manövrierfähig gemeldet worden war, und nicht nur auf die kranken Personen. Die Rekonstruktion der Geschehnisse des 8. Augusts 2007 zeigt einen Widerspruch nicht nur gegenüber den Verpflichtungen des internationalen Rechts, das auch Italien zur Rettung von Menschen auf See verpflichtet und das besagt, das auf See gerettete Privatpersonen als Schiffbrüchige anzusehen sind, sondern auch in der Erteilung des Befehls der italienischen Behörden, die diesen an die Untergebenen weitergaben, alle Migranten, die sich auf dem havarierten Schlauchboot befanden, zu retten.

So erklärte Rechtsanwalt Giacomo La Russa: *„Auf Lampedusa, dem Einsatzbereich – und hier liegt der zentrale Punkt dieses Prozesses – wurde fälschlicherweise angenommen, man hab sich nur um die Personen zu kümmern, denen es gesundheitlich schlecht ging, und man dachte fälschlicherweise nicht an die gesamten 44 Schiffbrüchigen. Das alles kann keinesfalls auf die Angeklagten zurückfallen. Wenn, dann handelt es sich um ein internes Problem der italienischen Marine oder allenfalls um ein Problem zwischen der italienischen, tunesischen und maltesischen Marine.“*

Die Verteidigung beantragte auch die Anhörung aller von den tunesischen Fischern geretteten Migranten, der Freiwilligen des Ärzte-ohne-Grenzen Teams, die die 44 an der Mole in Lampedusa als erste untersuchten, und des Arztes der Poliklinik in Lampedusa, der den Helikopter bestellte, um die Kranken umgehend nach Palermo auszufliegen. Nicht alle Anträge der Verteidigung wurden bewilligt. Von den 44 Migranten wurden nur zwei gehört. Auf der Zeugenliste der Verteidigung waren zudem anfänglich nicht die Namen der Ärzte und des medizinischen Personals aufgeführt, die auf Lampedusa Dienst taten und die Schiffbrüchigen in Empfang nahmen.

Lediglich auf Druck der Verteidigung hin ließ das Gericht die Geburtshelferin und die Ärztin der MSF (Ärzte ohne Grenzen) Lampedusa sowie den diensthabenden Arzt der Poliklinik, der in den betreffenden Tagen in der Klinik war, aussagen. In der Anhörung sagte die Ärztin des MSF aus: *„Es gab jedoch ein Kind, das dort eine Krise hatte. Ein Zollbeamter hat sofort losgeschrien >Lauf, lauf. Wo ist der Arzt? Einem Kind geht es schlecht!< Ich erinnere mich jetzt nicht mehr, ob er auch gesagt hat > ein Kind stirbt<. Es handelte sich um ein Kind, das einen epileptischen Anfall hatte...Ich habe mich ihm genähert, ich weiß nicht mehr, ob mich ein anderer Zollbeamter oder jemand von der Küstenwache gerufen hat; da war eine Frau, die sich nicht auf den Beinen halten konnte, sie war hochschwanger...ich weiß nicht, ob im siebten, achten oder*

neunten Monat, aber auf jeden Fall hochschwanger...die Küstenwachenbeamten riefen ebenso wie die Zollbeamten > komm, komm, sie hat Wehen!<.“

Beide Vorfälle waren in den Augen der MSF-Mitarbeiter besondere Fälle, da sie ebenso die Aufmerksamkeit der Beamten wie die des medizinischen Personals auf sich zogen. Das macht deutlich, dass die Frau in den Augen eines Nicht-Fachmannes, wie es z.B. ein Zoll- oder Küstenwachen-Beamter sein kann, kurz vor der Geburt stand, und dass das Kind in ihren Augen hätte sterben könnte. Aufgrund dieser offensichtlichen Umstände fragte die Verteidigung das Gericht in ihrem Schlussplädoyer, wie einfache tunesische Fischer ohne weitere Ausbildung und mitten auf dem Mittelmeer, im Angesicht von so viel Leid und Schmerz, hätten ausschließen können, dass es sich um eine Geburt und um eine schwere Kinderkrankheit handelte. Die gesammelten Beweise (die Zeugenaussagen und die Krankenblätter der Krankenhauses Palermo, in das die vier Personen mit dem Hubschrauber gebracht wurden) haben gezeigt, dass der Gesundheitszustand des behinderten Kindes und der schwangeren Frau bei der Ankunft an der Mole am 8. August 2007 in Lampedusa eine unverzügliche Verlegung in ein Krankenhaus mit einem Hubschrauber unabdingbar machte.

Dieses Ergebnis ist jedoch nicht das, zu dem die Staatsanwaltschaft gekommen ist, die den Marinearzt als Zeugen aufrief. Dieser berichtete, dass er auf See in einem Schlauchboot zu den beiden tunesischen Schiffen gefahren und an Bord eines der beiden Schiffe gegangen sei, wo ihm eine Mutter ihr Kind reichte. Der Arzt hat das Kind auf das Schlauchboot bringen lassen, um es kurz darauf wieder in die Arme seiner Mutter zu übergeben. All das habe sich in wenigen Minuten und bei rauer See mit starkem Wind abgespielt (der Arzt spricht von mehr als zwei Meter hohen Wellen). Der Arzt bestätigte, dass das Kind unter einer spastischem Lähmung leide, sich aber nicht in Lebensgefahr befunden hätte. Der Zeuge sagte aus, dass er sich auch dem anderen Schiff genähert habe, da die Migranten ihm sagten, dort befinde sich eine Person in Lebensgefahr. Aufgrund der bewegten See konnte er dort jedoch nicht an Bord gehen. Der Arzt bestätigte, dass sich die Migranten auf den beiden Schiffen in keinem guten Gesundheitszustand befanden. Er bestätigte auch, dass sich auf einem der Schiffe eine anscheinend schwangere Frau befunden hätte, die sehr aufgeregt war. Die Aussagen des Marinearztes stimmen nicht überein mit den Aussagen des diensthabenden Offiziers der Küstenwache, der in diesem Fall das Kommando der Rettung inne hatte. Der Offizier und Kommandant ist der Verfasser und der Unterzeichner eines offiziellen Dokumentes, in dem es heißt, der Marinearzt sei an Bord von *beiden* tunesischen Schiffen gegangen, um die Migranten zu untersuchen. Beim Verhör des Küstenwachenkommandanten konnte dieser nicht genau sagen, ob der Marinearzt alle 44 Migranten an Bord der zwei Schiffe untersucht hätte. Er sagt zudem aus, dass sich die beiden Schiffe inzwischen 14 Seemeilen vor Lampedusa und 66 Seemeilen von der tunesischen Küste entfernt befanden.

Im Schlussplädoyer unterstrich Verteidiger Leonardo Marino, dass *„die Pflicht, Menschenleben auf See zu retten, sich auf jeden Seeraum bezieht, egal, wie er sich nennt (internes Seegebiet, territoriales Seegebiet, Hohe See). Jeder Mensch muss auf See gerettet werden, unabhängig davon, ob er einer legalen oder illegalen Tätigkeit nachgegangen ist. Um so mehr muss das Leben von illegalen Migranten geschützt werden, da es sich um Menschen handelt, sie absolut ungeschützt sind und grosse Risiken eingehen, um im Ausland eine bessere Lebenssituation vorzufinden und dem katastrophalen Lebensbedingungen in ihren Heimatländern zu entfliehen.“*

So hatten laut der Verteidigung die italienischen Einheiten, die statt der tunesischen Einheiten zum Einsatzort fuhren, die Pflicht, internationales Seerecht zu beachten.

Im Laufe des Verfahrens hat das Gericht ein Gutachten über das Satellitentelefon anfertigen lassen, das sich auf den Fischerbooten befand und den 44 Schiffbrüchigen gehörte, wie die beiden angehörten Migranten aussagten. Das Gutachten diente dazu festzustellen, welche Telefonate von dem Telefon abgingen und welche ankamen. Damit sollte gezeigt werden, dass es sich nicht um Fischer, sondern um Menschenhändler handelte. Die Staatsanwaltschaft bestand während des ganzen Prozesses auf dieser These (da sie auch von dem Küstenwachenkommandanten bekräftigt wurde), da auf den Fischerbooten keine Netze und kein Fang gefunden wurde. Dabei hatten diverse Zeugen erklärt, dass es sich um den so

genannten Fischfang „a cianciolo“³ handele, und die Dokumente an Bord belegten, dass es sich um eingetragene Fischer mit Lizenzen handelte. Doch die Staatsanwaltschaft hat dies nie überprüft. Das Gericht hat des weiteren ein Gutachten über die Gespräche erstellen lassen, welche von dem italienischen Handy geführt wurden, dessen Nummer als Anrufer für die SOS-Meldung bei den Behörden auf dem Fax erschien, das die italienischen Behörden an die tunesischen und die maltesischen Behörden gesandt hatte. Die Nummer gehörte, wie sich herausstellte, zu einem irregulär in Italien lebenden Migranten, der nicht aufgefunden werden konnte. Auch das Gutachten über das Satellitentelefon, welches die italienischen Steuerzahler Tausende von Euros kostete, hat keine relevanten Ergebnisse erbracht.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden auch die Aufnahmen der Funksprüche des 8. Augusts 2007 zwischen den Fischern und Radio Lampedusa ausgewertet. Das Gericht hat den Antrag der Verteidigung, die Funksprüche zu transkribieren, abgelehnt, aber eine Übersetzung der Funksprüche in tunesisch (arabisch), englisch und französisch zugelassen. Es handelt sich um Funksprüche, in denen die „Morthada“ den italienischen Behörden erklärt, dass es sich um eine Seenotrettung handelte, dass sich an Bord eines Luft lassenden Schlauchbootes Menschen befänden. Diese Informationen wurden auch an die tunesischen Behörden gegeben. Die Fischer gaben einige Details an: Der Kapitän der „Morthada“ informierte Tunesien, dass Menschen kurz vor dem Ertrinken stünden und somit in Lebensgefahr schwebten. Um sie zu retten hätten sie sie mit Hilfe von Seilen an Bord genommen, da das Meer sehr bewegt war. Es sei nicht möglich gewesen Richtung Tunesien zu fahren, die italienischen Einsatzkräfte hätten ihnen zu verstehen gegeben, dass sie ihnen folgen sollen. Eine Frau habe kurz vor der Geburt gestanden und ein Kind sei sehr krank gewesen. Den Funksprüchen zufolge haben die tunesischen Behörden einem der Fischerkapitäne angewiesen, einige der Geretteten auf die italienischen Schiffe zu bringen. Die Fischer antworteten, dass die Italiener vielleicht noch ein anderes Schiff schicken würden, um die Geretteten zu übernehmen. Schließlich teilte einer der beiden Kapitäne den tunesischen Behörden mit, dass der Arzt die schwangere Frau nicht untersucht, sondern nur einen Blick von weitem auf sie geworfen hätte. Kapitän Jenzari (Zenzeri) zu den tunesischen Behörden: *„Sie haben uns gesagt, wir sollen weiterfahren, dann haben sie uns ein Zeichen gegeben zu stoppen, dann hat einer mit dem Handy telefoniert und sie gaben uns wieder das Zeichen, weiterzufahren.“* Das Verbot, weiterzufahren wurde von den italienischen Behörden also erst erteilt, als die Tunesier sich schon in italienischen territorialen Gewässern befanden. Die Erklärungen des Kapitäns Zenzeri werden im Verlauf des Prozesses immer wieder von Zeugen und Fakten belegt. *„Ich bin ein Kapitän, ich bin verantwortlich für die, die wir gerettet haben. Die Verantwortung liegt nur bei mir. Nur ich habe mit Radio Lampedusa gesprochen. Ich habe auf Französisch und ein bisschen auf Italienisch gesprochen, 2% auf Italienisch. Ich habe alle um Hilfe gebeten. Ich habe für alle um Hilfe gebeten. Denn es war stürmisch und das Meer war sehr bewegt. Ich habe mit einer Frau bei Radio Lampedusa gesprochen. Das, was ich heute hier höre, ist wirklich weit entfernt von der Realität. Das Wort Zick-Zack...Hinter uns war ein kleines Schlauchboot, das hinter uns hin und her schaukelte. Das erste Schiff, das uns erreichte, zeigte uns die Richtung nach Lampedusa an und wir haben um Hilfe auf Lampedusa gebeten, dass 40 Meilen entfernt war. Wir haben berichtet, dass wir 44 Menschen hier hatten, die in Lebensgefahr schwebten, und wir wollten begreiflich machen, dass wir ein Kind und eine schwangere Frau an Bord hatten, denen es sehr schlecht ging. Als wir Lampedusa anriefen, waren wir nur noch 8 Meilen entfernt und niemand sagte uns, wir dürften nicht in den Hafen einlaufen. Erst als wir nur noch 4 Meilen entfernt waren, machte man uns Verhaftungsgesten (überkreuzte Handgelenke). Ich habe sie auf Französisch gefragt: „Warum macht ihr das mit uns?“ Dann hat uns einer gesagt „kommt rein“. Nachdem wir im Hafen eingelaufen waren haben sie uns in eine Ecke gedrängt und uns nicht ein Wort sagen lassen. Eine Ärztin ist zu uns gekommen und sie haben ihr gesagt, sie solle weggehen. Da war einer, der Arabisch sprach, er hatte ein T-Shirt mit einem Symbol mit 2 Köpfen drauf an.“*

³ Es handelt sich um eine Art des Fischfangs, die in Tunesien und in einigen Zonen Siziliens sehr gebräuchlich ist. Bei diesem Verfahren sind mehrere Boote involviert und nehmen verschiedene Rollen ein. Einige der Boote dienen ausschließlich dazu, die Fischfangzone zu beleuchten (mit großen Scheinwerfern). Die „Mortahda“ und die „El Hedi“ gehörten zu dieser Kategorie Schiff.

Es scheint also mehr als offensichtlich, dass die tunesischen Fischer sofort die italienischen Behörden über den Zustand der 44 schiffbrüchigen Ausländer benachrichtigt haben, die sie gerade gerettet hatten. Daher hatten die italienischen Behörden, auch unabhängig vom Gesundheitszustand der Geretteten, die Pflicht, sich um die Geretteten zu kümmern, sie an Bord des Marineschiffes zu nehmen und die tunesischen Fischer somit aus ihrer Rettungspflicht zu entlassen. Es ist außerdem sicher, dass die tunesischen Fischer von dem Einsatz durch die italienische Marine informiert wurden. Aus diesem Grunde haben sie darauf bestanden, den italienischen Einheiten entgegen zu fahren.

Nachdem alle Zeugen gehört wurden hat die Staatsanwaltschaft Agrigento einen ergänzenden Anklagepunkt gegen die sieben tunesischen Fischer hinzugefügt, das bedeutete, sie wurden noch weiterer Vergehen angeklagt, die im Laufe der Verhandlung zutage getreten sein sollen, vor allem durch die Vernehmung des Kommandanten der Küstenwache. So wurden die beiden Kommandanten der Gewalt gegen ein Kriegsschiff angeklagt, *„da die Kapitäne der „El Hedi“ und der „Morthada“ entgegen der ergangenen Befehle, nicht in die nationalen Gewässer einzufahren und ihre Fahrt nicht nach Lampedusa fortzusetzen, gehandelt haben. Damit haben sie Widerstand gegen ein Schiff der Küstenwache geleistet indem sie wiederholt bruske Manöver fuhren und den Kurs auch teilweise um mehr als 10 Grad änderten und so die Einheiten der Küstenwache daran hinderten, längsseits zu gehen. Stattdessen zwangen sie die Einheiten zu plötzlichen und gefährlichen Manövern, um eine Kollision zu vermeiden.“*

Die Mannschaft wurde indes angeklagt, Gewalt gegen ein Kriegsschiff geleistet zu haben, *„indem sie ihren Kapitänen die Richtungen zur italienischen Küste wiesen und damit den kriminellen Akt noch verstärkten, obwohl sie laut der ergangenen Befehle hätten anhalten und zurückfahren müssen.“* Außerdem wurden alle sieben Fischer des Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt, da sie *„den Behörden, die, durch die Küstenwache Lampedusa vertreten, im Einsatz waren, und die ihre Arbeit versahen, in dem sie die Befehle, nicht in nationale Gewässer einfahren zu lassen sowie eine Verhaftung andeuteten, sollte in Richtung Lampedusa weitergefahren werden, wiederholt aussprachen.“*

Das Verteidigerkollektiv entgegnete dem Antrag der Staatsanwaltschaft mit Ausführungen gegenüber dem Gericht, die deutlich machten, dass in diesem Stadium des Verfahrens solche weiteren Vorwürfe gegen die tunesischen Fischer nicht mehr eingebracht werden könnten und bezog sich dabei auf Auslegungen des italienischen Kassationsgerichtshofes. Diese höchste italienische Gericht hatte mehrfach bestätigt, dass nachfolgende Anklagepunkte nur dann eingebracht werden könnten, wenn sich diese im Verlauf der Verhandlung ergeben würden und nicht, wenn sie schon seit der Voruntersuchung an bekannt waren. Sonst sei das Urteil gegenüber den Straftaten, die darauffolgend begangen wurden, nichtig, da es sich um die Verletzung der Rechte der Verteidigung des Angeklagten handele. Doch der Versuch der Verteidigung, die Rechte der Fischer in diesem Sinne zu vertreten, war erfolglos.

Die Solidarität durch die antirassistische Bewegungen und die europäische Politik

Um den Fall der sieben tunesischen Fischer gründete sich spontan eine Unterstützung durch zahlreiche Vereine und internationalen Vereinigungen zur Verteidigung der Menschenrechte aus Italien, Frankreich, Tunesien, Deutschland, England, Belgien, Marokko und Algerien. Diese versuchten, die Öffentlichkeit über den Fall und die italienische Migrationspolitik zu informieren und auch Europarlamentarier zu involvieren. 111 von ihnen haben eine Petition unterzeichnet, die die sofortige Freilassung der Fischer forderte.

Im September 2007 gab es eine Pressekonferenz im Abgeordnetenhaus in Rom, einberufen von einer Gruppe von euromediterranen Vereinigungen, an der auch einige italienische Abgeordnete teilnahmen. Zeitgleich mit einem sit-in vor der Präfektur in Agrigento am 7. September 2007 gab es in diversen italienischen Städten sowie in Paris, Tunis und Rabat Demonstrationen. Ende September 2007 wurde während einer Sitzung der Europarlamentarier zu Themen der Migration und der Grenzkontrollen eine Pressekonferenz und eine Anhörung der Verteidiger sowie der involvierten Nichtregierungsorganisationen abgehalten, die von den Europarlamentariern Catania, Flautre, Napoletano und Fava organisiert wurde.

Ende Dezember 2007 erklärten die Europarlamentarier Mascia, Frias, Zaccaria, Monelli, Venier, Migliore, Di Salvo und Amici, Unterzeichner einer dringenden Anfrage vom 1. Dezember 2007 über den Fall der sieben tunesischen Fischer, während einer Sitzung der Abgeordneten, dass die Antwort der Unterstaatssekretärin des italienischen Innenministeriums Frau Doktor Lucidi „ungerechtfertigt und unverständlich“ sei. Sie erklärten sich als „absolut unzufrieden“ und bereit, die Anfrage in den kommenden Wochen noch einmal zu stellen.

Die Zeitschrift „Le Monde diplomatique“, die Nachrichtenagentur Redattore sociale, die Tageszeitungen „Il Manifesto“, „Liberazione“ und „taz“ sowie viele weitere nationale und internationale Medien verfolgten den Fall bis zur Urteilsverkündung, die nach mehr als zwei Jahren Prozess erfolgte. Die Internetseiten „fortresseurope“, „storie migranti“, „kom-pa“, „borderline-europe“ und „meltingpot“ stellten Rubriken für den Fall ein und veröffentlichten zum Teil die Prozessberichte der Verhandlungen.

Das schweizerische und das deutsche Fernsehen drehten mehrere Reportagen und Berichte über das Leben der Angeklagten, die nach der Haftentlassung in ihre Heimatstadt Teboulbah zurückgekehrt waren.

Im November 2009 gab es in Palermo eine Veranstaltung zu dem Fall der tunesischen Fischer und zu den Konsequenzen der italienischen Zurückschiebungspolitik auf See, die u.a. vom „ASGI“ (juristische Studien zur Migration) und von „borderline-europe“ organisiert wurde. Am 17. November 2009 erwarteten Dutzende von Menschen die Urteilsverkündung in Agrigento, die nach mehr als vier Stunden Beratung des Gerichts erfolgte. Eine Pressekonferenz, an der auch die Anwälte und ein Vertreter der „ASGI“ teilnahmen, folgte.

Die Widersprüche in diesem absurden Fall. Das Urteil. Die Konsequenzen des Terrorklima, das durch diesen Fall erzeugt wurde

Ende August 2007, kurz nach dem Vorfall, versuchte der Staatsanwalt, der auch für diesen Fall zuständig war, die geretteten Schiffbrüchigen in die Anklageliste wegen Beihilfe zur illegalen Einreise eintragen zu lassen. Diese sollen nach Aussagen der beiden Migranten, die im Laufe des Prozesses gehört wurden, das Schlauchboot gesteuert haben, bis es manövrierunfähig wurde und die tunesischen Fischer zur Hilfe kamen. Es handele sich hier um mögliche Schleuser. Schon dieses „Detail“ hätte zum Fallen des Anklagepunkte „Beihilfe zur illegalen Einreise“ führen und damit den Prozess beenden können und müssen. Doch so kam es nicht. Die Widersprüche setzten sich fort, im Gegenteil, die Fischer wurden noch weiterer Straftaten angeklagt. Der Staatsanwalt erklärte in seinem Schlussplädoyer: *„Eine Sache ist ganz sicher zu Tage getreten: in einem festgelegten Punkt des Mittelmeers, zwischen der tunesischen und der lampedusanischen Küste, haben zwei Fischerboote eine Gruppe von Migranten gerettet, die aus Libyen kommend versuchten, das Meer zu überqueren und an unsere Küsten zu gelangen. Das, so glaube ich, ist eine Tatsache, die sich durch die Aussage der zwei Migranten im Laufe des Verfahrens klar ergeben haben. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, dass es sich um ein in Havarie befindliches Schlauchboot handelte.“*

Am 17. November erklärte das Gericht Agrigento die Mannschaft und die zwei Kapitäne der Beihilfe zur illegalen Einreise für unschuldig, da die Rettung der 44 Migranten keinen solchen Straftatbetsand darstellt.

Die Mannschaft wurde von dem Vorwurf freigesprochen, Widerstand und Gewalt gegen ein Kriegsschiff und gegen die Staatsgewalt geleistet zu haben.

Die beiden tunesischen Kapitäne, Zenzeri und Bayoudh, wurden zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft sowie zur Zahlung der Prozesskosten wegen Widerstand und Gewalt gegen ein Kriegsschiff und gegen die Staatsgewalt verurteilt.

Die Urteilsbegründung muss bis zum 16. Februar 2010 vorliegen. Die Verteidiger der beiden Kapitäne erklärten, in Berufung vor dem Gericht in Palermo zu gehen. Die erste Berufungsbegründung wird sicher die Ungültigkeit der hinzugefügten Anklagepunkte als Verletzung der Rechte der beiden Kapitäne sein.

Im Sommer 2007 kamen zu den inzwischen täglichen Meldungen der Anlandungen an den sizilianischen Küsten schockierende Aussagen von sizilianischen Fischern gegenüber der

nationalen und der internationalen Presse hinzu, die besagten, dass sie Angst hätten, hinaus zu fahren und sich dort mit dem Risiko konfrontiert zu sehen, auf Flüchtlinge oder Schiffbrüchige zu treffen. Die sizilianischen Fischer haben seit diesem Sommer Angst, alles zu verlieren, wenn sie Menschenleben auf dem Mittelmeer retten müssen. Diese durch den Prozess politisch kreierten Angst forderte am 10. Januar 2008 im Kanal von Sizilien ein Opfer: ein apulischer Fischer ließ einen Mann ertrinken, da er Angst vor den Folgen der Rettung hatte. Heute sitzt er im Gefängnis. Er muss nun mit 12 Jahren Haft rechnen, da er die Rettung von Dutzenden von Flüchtlingen und Schiffbrüchigen verweigert hatte, die ihn und seine Mannschaft um Rettung baten. Zudem muss er sich für den Totschlag eines somalischen jungen Mannes verantworten, der, nachdem er zu seinem Fischerboot geschwommen und sich an der Reling hatte festhalten können, auf Befehl des apulischen Kapitäns ins Meer zurückgestoßen wurde.

Eine positive Öffnung ist hingehen bei der Staatsanwaltschaft Agrigento seit September 2009 zu verzeichnen: diese hat nach dem Tod von 77 Flüchtlingen im August 2009 eine Untersuchung eröffnet. Nach Aussagen der fünf eritreischen Überlebenden trieben diese gemeinsam mit ihren 77 Mitreisenden 23 Tage lang im Kanal von Sizilien. Dutzende von zivilen und militärischen Schiffen seien an ihnen vorbei gefahren, ohne ihnen Hilfe zu leisten und sie zu retten.